

Anlage zu den Schulinternen Curricula Politik/Wirtschaft und Sozialwissenschaften/Schwerpunkt Wirtschaft Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
 - Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Sekundarstufe I
 - 3.3 Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen im Kernlehrplan Politik/Wirtschaft der Sek. I und dem Lehrplan Sozialwissenschaften/Schwerpunkt Wirtschaft der Sek. II. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Bei der Leistungsbewertung sind die in den Lehrplänen und Richtlinien ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der aufgeführten Kompetenzen zu überprüfen. (KLP S. 35)

Die Fachkonferenz Politik/Sozialwissenschaften des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 25.11.2011 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten

Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF	Q1				Q2			
		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Anzahl	3	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
			2	2	2	2	2	2	1
Länge	90 min	135 min	180 min	135 min	180 min	135 min	180 min	180 min	255 min

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit zwischen zwei Klausuren auszuwählen. Eine Klausur beinhaltet den Themenbereich der Q2.2, die andere Klausur enthält einen Themenbereich aus den Quartalen Q1.1 bis Q2.1.

Konzeption:

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt“ (RLP, S. 65) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Die Klausur ist in drei Anforderungsbereiche gegliedert. Nach Möglichkeit werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Bewertung:

Die Punktevergabe sowie die Gewichtung der drei Anforderungsbereiche in Klausuren orientieren sich an den Vorgaben des Zentralabiturs. Es werden 100 Punkte für die inhaltliche Leistung sowie 20 Punkte für die Darstellungsleistung vergeben.

Für die Notenvergabe in Q1 und Q2 wird die folgende Notenskala angewendet:

N	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
P	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab Punkte	114	108	102	96	90	84	78	72	66	60	54	47	39	32	24	0

Facharbeit:

Wird die Facharbeit im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Eine dezidierte Auflistung der Bewertungskriterien findet sich auf der Homepage des Apostelgymnasiums. Dort sind die vier Bewertungskriterien nach ansteigender Bedeutung aufgeführt: Formales, inhaltliche Darstellungsweise, wissenschaftliche Arbeitsweise und Ertrag der Arbeit. Die Facharbeit wird nicht allein ergebnisorientiert, sondern unter Einbeziehung des Arbeitsprozesses bewertet. Die Präsentation fließt nicht in die Note der Facharbeit, sondern als ein Teilaspekt in den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ mit ein. Alle Informationen aus dem Internet müssen von den Schülerinnen und Schüler durch Ausdruck belegt werden.

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Kompetenzbereiche in den Fächern Politik/Wirtschaft und Sozialwissenschaften/ Schwerpunkt Wirtschaft

Sachkompetenz:

Die SuS erläutern grundlegende Begriffe und Modelle, z.B.:

- Fachsprache
- Fachwissen
- Tagesaktuelle Kenntnisse
- gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen

Methodenkompetenz:

Die SuS wenden verschiedene überfachliche Arbeitsmethoden sowie Fachmethoden an, z.B.:

- eigenständige Recherche
- Mitarbeit in der Gruppe / dem Team
- Einbringen des eigenen Fachwissens in der Gruppe / dem Team
- Mitarbeit an der Unterrichtsplanung
- empirische und hermeneutische Fachmethoden

Urteilskompetenz:

Die SuS formulieren eigene und perspektivisch gebundene, fachlich begründete Urteile, z.B.:

- Qualität und Quantität der Beiträge in einer Diskussion (Pro- und Contra-Diskussion, Rollenspiel etc.)
- Begründung der Urteile auf Basis erlernter Sachkompetenz
- Anwendung eingeleiteten Beurteilens

Handlungskompetenz:

Die SuS handeln im Sinne des produktives Gestalten, simulativen Handelns oder realen Handelns, z.B.:

- Anfertigung eines Informationsblattes oder Videos
- Teilnahme an einer Pro-Contra-Debatte
- Durchführung eines Interviews

Die sog. „Sonstigen Leistungen“ werden regelmäßig durch die Lehrperson dokumentiert und am Ende eines jeden Quartals in Form einer Quartalsnote den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben. Sonstige Leistungen umfassen die Bereiche mündliche Mitarbeit, schriftliche Übungen, Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen, Referate, Hausaufgaben und Heftführung.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden (RLP S. 67). Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/ die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/ die Schülerin...
1	immer unaufgefordert	<ul style="list-style-type: none"> •zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse •formuliert eigenständige, weiterführende, den Unterricht betreffende Probleme lösende Beiträge •verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	häufig engagiert unaufgefordert	<ul style="list-style-type: none"> •zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse •formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge •verwendet Fachsprache korrekt
3	regelmäßig(etwa einmal pro Stunde) meist unaufgefordert	<ul style="list-style-type: none"> •zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse •formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge •verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt

4	gelegentlich freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	fast nie	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	nie	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Fachkenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Die mündlichen Beiträge werden dabei vorrangig im Hinblick auf ihre Qualität beurteilt (z.B. fachliche Richtigkeit, Unterscheidung von Sach- und Werturteilen, Reflektieren der eigenen politischen Urteilsbildung etc.), aber auch im Hinblick auf die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler (also der Quantität der Beiträge) bewertet.

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können als eine Form der mündlichen Mitarbeit schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von in der Regel 20 Minuten haben und deren Aufgabenstellung sich unmittelbar aus den vorangegangenen Unterrichtsstunden ergibt. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Mitarbeit (RLP S. 66).

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen (RLP S. 68):

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	O	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
...leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.						... leistet keine Beiträge zur Arbeit.
... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.						... ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.						... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
... übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.						übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
... beschafft Informationen selbständig.						... verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.						... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
... zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.						... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.						... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
... geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.						... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.						... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Referate

Referate sind besonders geeignet zum Erwerb von Arbeitstechniken und organisatorischen Kompetenzen, die sowohl im Studium als auch im Beruf wichtig sind (RLP, S.68). Das Referat trägt auch zur Vorbereitung auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation des zusammenhängenden Vortrags bei (ebd.). Die Kriterien zur Bewertung der Referate sind Organisation des Arbeitsvorhabens, Materialbeschaffung und –auswertung und Techniken des Referierens. Dabei können Referate als Einzel- oder Gruppenreferate vergeben werden. Je nach dem Thema und Funktion im Unterrichtszusammenhang, je nach Jahrgangsstufe, Grundkurs oder Leistungskurs kann der Zeitraum für die Anfertigung und die Vortragszeit eines Referates variieren (ebd.).

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Fachunterricht Sozialwissenschaften/ Wirtschaft bzw. Politik/Wirtschaft insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Sie werden in der Erprobungsstufe und in der Mittelstufe (Sekundarstufe I) nicht zensiert, Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). In der Oberstufe (Sekundarstufe II) können Hausaufgaben als Teil der „Sonstigen Leistungen“ zensiert werden. Sowohl in der Erprobungsstufe und Mittelstufe (Sekundarstufe I) als auch in der Oberstufe (Sekundarstufe II) führt das Versäumen von Hausaufgaben dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden (siehe hierzu auch Hausaufgabenkonzept in der Fassung vom 22.06.2011).

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte ist für den Unterricht im Fach Politik/Wirtschaft unerlässlich. Für den Unterricht im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft in der Oberstufe (Sekundarstufe II) ist darüber hinaus ein strukturiertes selbständiges Notieren von Unterrichtsinhalten notwendig. Insofern kann sowohl in der Erprobungsstufe und Mittelstufe (Sekundarstufe I) als auch in der Oberstufe (Sekundarstufe II) die Heftführung mit Benotung der „sonstigen Leistungen“ einbezogen werden.

Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift etc.)
- Grad der Strukturiertheit von Inhalten (z.B. angemessene Strukturierung der selbstständig erarbeiteten Unterrichtsergebnisse, etc.)

3.2 Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO – SI) dargestellt. Da im Fach Politik/Wirtschaft in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (KLP, S. 34). Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterricht, Kurzreferate), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Hefte / Mappen, Portfolios), kurze schriftliche Übungen (i.d.R. 20 Minuten) sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation). Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang (KLP, S. 47).

3.3 Sekundarstufe II

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Die Klausuren bereiten sukzessive auf die Anforderungen der Abiturprüfung vor. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie der Beurteilungsbereich „Klausuren“ (RLP, S. 66). Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Quantität und Qualität der Beiträge), die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstige Präsentationsleistungen, mündliche und schriftliche Übungen sowie die Mitarbeit in Projekten (RLP, S.66-71).

4. Zeugnisnote

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (KLP S. 34). Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet (APO-GOST § 13 Abs. 1). Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note der Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet (RLP S. 65).